

Synopse der geplanten Änderungen der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen auf öffentlichen Straßen.

Gebührenverzeichnis

Folgende Sondernutzungsgebühren werden erhoben, wenn die Benutzung im Einzelfall nicht mehr Gemeingebrauch ist und wenn sich nicht aufgrund von § 21 Abs. 1 StrG die Einräumung eines Rechts zur Benutzung der Straße nach bürgerlichem Recht richtet.

Die Höhe der Gebühr bestimmt sich nach Art und Ausmaß der Einwirkung auf die Straße und nach den wirtschaftlichen Interessen des Gebührenschuldners. Das Ausmaß der Einwirkung ergibt sich neben der Dauer und Nutzung aus der in Anspruch genommenen Verkehrsfläche.

			Gebühr alt	Gebühr neu		
lfd Nr	Art der Nutzung	Zeit	Euro	Euro	a) Fälle/Jahr 2015 b) Einnahmen/Jahr	Bemerkungen
1	Automaten und Schaukästen, die innerhalb einer Höhe von 3 m mehr als 20 cm in den öffentl. Straßenraum hineinragen sowie freistehende Automaten und Schaukästen je Automat und Schaukasten	jährlich	40	42	a) 79 Fälle b) 3.200 €	- geringe Relevanz - Gebührenanpassung 5 %
2	Verkaufsstände, Imbissstände, Kioske u.ä. je angefangener qm	täglich	5,80	6,10	a) 62 Fälle b) 18.000 €	Gebührenanpassung 5 %

lfd Nr	Art der Nutzung	Zeit	Gebühr alt Euro	Gebühr neu Euro	a) Fälle/Jahr 2015 b) Einnahmen/Jahr	Bemerkungen
3	Warenauslagen <u>außerhalb</u> von Fußgängerzonen je angefangene 0,5 qm öffentliche Fläche in der Innenstadt Zone 1* in der Innenstadt Zone 2* sonstige Stadtgebiete	jährlich	84 55 29	84 55 29	a) 88 Fälle b) 57.000 €	- Gebühr liegt im Städtevergleich im obersten Bereich, daher keine Gebührenanpassung (wie 2012 und 2014)
4	Warenauslagen in Fußgängerzonen je angefangene 0,5 qm öffentliche Fläche in der Hirsch- und Bahnhofstraße, sowie Münsterplatz sonstige Stadtgebiete	jährlich	320 160	320 160		
5	Nutzung für Außenbewirtschaftung durch Gaststättenbetriebe (ohne Rücksicht auf die Betriebsart) je angefangener qm in Fußgängerzonen Zone 1* Zone 2* sonstige Stadtgebiete	Dauer der Freischank-Saison 01.04. bis 31.10.	25 14 9 5	30 17 11 6	a) 215 Fälle b) 102.000 €	- Gebühren liegen im Städtevergleich am Ende (auch nach der Gebührenanpassung) - Gebührenanpassung um rd. 20 %

lfd Nr	Art der Nutzung	Zeit	Gebühr alt Euro	Gebühr neu Euro	a) Fälle/Jahr 2015 b) Einnahmen/Jahr	Bemerkungen
6	Aufstellflächen für Kunden auf öffentl. Verkehrsfläche, wenn vom Privatgrundstück aus verkauft wird je angefangene 5 qm Fußgängerzone Zone 1* Zone 2* sonstige Stadtgebiete	jährlich	460 315 185 65	480 330 195 70	a) 17 Fälle b) 6.800 €	- geringe Relevanz - Gebührenanpassung rd. 5 %
7	Plakate, Tafeln, Schilder (DIN-A 1) an den zugelassenen Standorten im Stadtgebiet je Standplatz	je angefangene Woche	0,70	0,75	a) 240 Fälle gebührenfrei (Vereine, Parteien, öffentl. Interesse) 40 Fälle gebührenpflichtig b) 12.000 €	- Gebührenanpassung 7 %
8	Anbringen von Werbebannern an den zugelassenen Brückenstandorten je Standort	je angefangene Woche	7	7,50		
9	Aufstellen einer Werbetafel vor dem Ladengeschäft	jährlich monatlich	255 30	255 30	a) 180 Fälle b) 54.000 €	- Gebühren liegen im Städtevergleich im obersten Bereich - keine Gebührenanpassung (wie 2012 und 2014)
10	Verteilen von Druckerzeugnissen je Person	täglich	52	55	a) kein Fall b) 0 €	- aktuell keine Relevanz - Gebührenanpassung rd. 5 %
11	Aufstellen von Info-Ständen Aufstellen eines Info-Busses Aufstellen eines Infozeltes (größer als 10 qm)	täglich	5,80 58 58	6,10 61 61	a) 165 Fälle gebührenfrei (Vereine) 20 Fälle gebührenpflichtig b) 4.600 €	- Gebührenanpassung rd. 5 %

			Gebühr alt	Gebühr neu		
lfd Nr	Art der Nutzung	Zeit	Euro	Euro	a) Fälle/Jahr 2015 b) Einnahmen/Jahr	Bemerkungen
12	Werbeplakatierung anlässlich von Zirkusgastspielen in der Friedrichsau an den festgelegten 24 Standorten	pauschal	300	315	Keine Fälle	- Gebührenanpassung 5 %
13	Übermäßige Straßennutzung durch Veranstaltungen nach § 29 Abs. 2 StVO, wenn Verkehrsbeschränkungen erforderlich werden je Veranstaltung	täglich	30 - 260	30 - 260		Gebührentatbestand betrifft die Straßenverkehrsbehörde bei der Hauptabteilung VGV. Aktuell ist keine Gebührenerhöhung geplant.
14	Baustelleneinrichtungen, Aufstellen von Baubuden, Baumaschinen, Gerüsten, Bauzäunen, Lagerung von Baumaterial u.ä. je angefangenen qm in Anspruch genommene öffentl. Verkehrsfläche Mindestgebühr je Erlaubnis	täglich	0,26 15	0,26 15	a) 287 Fälle b) 288.000 €	- siehe Bemerkung Nr. 13 Gebühren liegen im interkommunalen Vergleich im obersten Bereich
15	Abstellen von Containern/Schuttmulden mehr als 24 Std. je Container	je angefangene Woche	22	22	a) 96 Fälle b) 39.000 €	- siehe Bemerkung Nr. 13 Gebühren liegen im interkommunalen Vergleich im obersten Bereich
16	Verkauf von Zeitschriften und Zeitungen aus der Tragetasche oder Selbstbedienungseinrichtung je Verkäufer oder Einrichtung	täglich monatlich jährlich	5,80 52 125	6,10 55 130	a) kein Fall b) 0 €	- aktuell keine Relevanz - Gebührenanpassung rd.5 %

lfd Nr	Art der Nutzung	Zeit	Gebühr alt Euro	Gebühr neu Euro	a) Fälle/Jahr 2015 b) Einnahmen/Jahr	Bemerkungen
17	Fahrradständer mit Firmenwerbung ohne Firmenwerbung	jährlich	58 gebührenfrei	61 gebührenfrei	a) 8 Fälle b) 440 €	- geringe Relevanz - Gebührenanpassung rd. 5 %
18	Pflanzkübel		gebührenfrei	gebührenfrei		
19	Sondernutzungen, die aus Anlass bürgerschaftlicher Feste zur Belebung von Stadtgebieten entstehen oder deren Anlass überwiegend im öffentlichen Interesse liegt		gebührenfrei	gebührenfrei		
20	Gewerbliche und sonstige Veranstaltungen (Märkte und dergleichen) bei einer Flächenbelegung bis	tägl. 100 qm tägl. 500 qm tägl. 5.000 qm tägl. 10.000 qm tägl. 20.000 qm tägl. über 20.000 qm	125 240 600 920 1.300 1.700	130 250 630 960 1.400 1.800	a) 95 Fälle b) 130.000 €	- Gebührenanpassung rd. 5 %
21	Alle sonstigen Sondernutzungen (z.B. widerrechtliches Abstellen von nicht zugelassenen Fahrzeugen auf öffentl. Fläche)	täglich monatlich jährlich	12 - 290 28 - 2.900 58 - 5.800	12,50 – 305 29 – 3.000 61 – 6.000	a) 16 Fälle nicht zugelassene Fahrzeuge b) 3.600 €	- Gebührenanpassung rd. 5 %

* Zone 1

Begrenzt durch die Straßen Friedrich-Ebert-Straße/Neue Straße/Frauenstraße/Olgastraße (Altstadtring) und das Gebiet südlich der Neuen Straße bis zur Donau, zwischen Eisenbahnlinie und Donaustraße einschließlich der genannten Straßen)

* Zone 2

Begrenzt durch die Eisenbahnlinie/Ludwig-Erhardt-Brücke/Karlstraße/König-Wilhelm-Straße/Münchner Straße/Gänstorbrücke (einschließlich der genannten Straßen).